Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Fernsprechstelle Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

№ 107. Mittwoch, 10. Mai 1899, Abends. 52. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Abonnementspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der hiesigen Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Inseraten-Annahme für die Nummer bis Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit von Artikel II. § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1887 — Reichsgesetz-Blatt Seite 245 flg. — nach dem Durchschnitte der höchsten Tagespreise des Hauptmarktortes Großenhain im Monat **März** dieses Jahres festgesetzte und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirthen innerhalb der Amtshauptmannschaft Großenhain im Monate **April** dieses Jahres an **Militärpferde** zur Verabreichung gelangende Marschfourage beträgt:

7 Mk. 87,5 Pfg. für 50 Kilo Hafer,
3 „ 25,5 „ „ 50 „ Heu,
1 „ 89 „ „ 50 „ Stroh.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,
am 9. Mai 1899.
D. 415. **Dr. Uhlemann.** Barth.

Bekanntmachung,

die Ausfüllung von Haushaltungslisten betreffend.

Behufs Umgestaltung des polizeilichen Meldewesens und insbesondere zur Aufstellung der für die in diesem Jahre im 8. städtischen Landtagswahlkreise stattfindende Landtagswahl erforderlichen Wahllisten macht sich die **Aufnahme des Personenstandes der Stadt Riesa erforderlich.**

Es werden zu diesem Zwecke **Haushaltungslisten ausgegeben** werden, in welche **alle am 12. Mai 1899 Mittags 12 Uhr hier wohnenden, zur Familie gehörenden und bei der Familie aufhältlichen Personen (Ehemann, Ehefrau, Kinder — auch Enkel, Stief- und Ziehkinder —, Dienstpersonen, Untermiether, Schlafstellenmiether, Gesellen, Lehrlinge, welche mit bei der Familie wohnen u. s. w.) aufzunehmen sind.**

Die **Ausfüllung** der **Liste** hat **am 12. Mai 1899 (nicht eher** und **nicht später)** zu erfolgen, worauf dieselbe an den **Hausbesitzer** oder dessen **Stellvertreter abzugeben ist.** Der **Hausbesitzer** oder **dessen Stellvertreter** hat diese **Haushaltungslisten bis spätestens**

Sonnabend, den 13. Mai 1899
Nachmittags 6 Uhr

auf dem **Rathhause, Zimmer No. 14 — Meldeamt — persönlich abzugeben.** Die **Abgabe der Listen durch Kinder ist unzulässig.**

Wer eine Liste wissentlich falsch, nicht **sachgemäß oder nicht zur richtigen Zeit ausfüllt, oder wer aufzunehmende Personen wegläßt, desgleichen wer die Listen nicht rechtzeitig abliefert, wird mit Geldstrafe bis zu 20 Mark oder mit entsprechender Haft bestraft.**

Da das auszufüllende Zählformular insbesondere auch **zur Aufstellung der für die bevorstehende Landtagswahl erforderlichen Wahllisten dient, wird um ganz genaue Ausfüllung der Listen ersucht.**

Wir machen übrigens noch darauf aufmerksam, daß alle Diejenigen, welche nicht in den Wählerlisten stehen, gesetzlicher Bestimmung gemäß seiner Zeit zur Wahl nicht zugelassen werden können.

Riesa, am 8. Mai 1899.

Der Rath der Stadt.
Beeters. Kr.

Bekanntmachung.

Die auf den 1. Termin dieses Jahres fällig werdende **Einkommensteuer** ist mit der Hälfte des Jahresbetrags baldigst, längstens aber

bis zum 15. Mai c.

an die Stadtsteuereinnahme abzuführen.

Riesa, am 27. April 1899.

Der Rath der Stadt.
Dr. Wegelin. Rdl.

Verdingung von Wegebaufuhren u. Arbeiten.

Die Anfuhre von ca. 280 Cbm. Steinklarschlag, Wasser- und Walzefahren sowie andere Arbeiten, sollen **Sonnabend, den 13. Mai ds. Js.,** Nachmittags 5 Uhr im Gasthofe zum „Waldschlößchen" in Röderau öffentlich an den Mindestfordernden vergeben werden. Bedingungen werden vorher bekannt gegeben.

Röderau, 10. Mai 1899.

Der Gemeinderath.
Deberitz, G.-V.

Im Gasthofe zur **„Königslinde"** in **Wölknitz** sollen **Freitag,** am 12. Mai dss. Js. von Vormittags 1/4 10 Uhr an

61	Stück	kieferne	Stämme	von 13	bis 28	cm	Mittenstärke
13	„	„	Klötzer	„ 19	„ 40	„	Oberstärke
134	rm	kieferne	Scheite				
224	„	„	Knüppel				
183	„	„	Aeste				
89	„	„	Stöcke				
159	„	kiefernes	Astreisig				
2		kieferne	Langhaufen I Cl.				

Einzelhölzer in den Forstorten Lichtenseer Bauernholz, Alte Lichtenseer, Lichtenseer Tausch, sowie Kahlschläge an der Erdwelle und zur Telephonlinie durch Abth. 23. 21. Kreim. und Kottewitzer Heide Abth. 70 Nieskaer Ankauf Abth. 76 u. 77.

meistbietend gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Die Bedingungen werden vor Beginn bekannt gegeben.

Soldenhäuser und Truppenübungsplatz Zeithain, am 3. Mai 1899.

Königliche Forstverwaltung. Königliche Garnison-Verwaltung.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, 10. Mai 1899.

— In Folge der wieder eingetretenen anhaltenden starken Niederschläge steht ein erneutes erhebliches Steigen der Elbe zu erwarten. Den Elbanwohnern sei Vorsicht empfohlen.

— Die hiesige Verwaltungsstelle der Sächs.-Böhm. Dampfschiffahrts-Gesellschaft ersucht uns, mitzutheilen, daß in Folge des Hochwassers die für morgen angekündigten Extra-Dampfschiffahrten nicht stattfinden.

— Der heutigen Nr. d. Bl. liegt der Sommerfahrplan der Sächs.-Böhm. Dampfschiffahrts-Gesellschaft bei.

— Nochmals sei daran erinnert, daß die Haushaltungslisten, welche dieser Tage vom Stadtrath ausgegeben worden sind, übermorgen, am 12. d. M., vorschriftsmäßig ausgefüllt werden müssen. Wir empfehlen dringend, dies sorgfältig auszuführen und verweisen deshalb auf die im amtlichen Theil heutiger Nr. befindliche diesbezügliche Bekanntmachung, sowie auf die auf den Listen selbst befindlichen Vorschriften, und auf die Polizeistr.

— Die bereits früher angekündigten und anderwärts bestens empfohlenen Ausstattungs-Vorträge vom Plastiker Weltner-Dresden sollen nun bestimmt nächsten Montag und Dienstag stattfinden.

— Die Sächsische Bank hat ebenso wie die Reichsbank den Bankdiskont auf 4 Proc. und den Lombardzins fuß auf 5 Proc. ermäßigt.

— In der Meißner Königlichen Porzellan-Manufaktur findet jetzt an den Werktagen bis 19 Mai, Vormittags 9/10 bis 12 und Nachmittags 2 bis 4 Uhr eine Auktion statt, bei welcher Porzellanwaaren zweiter Wahl aller Art, darunter vollständige Gedecke, sowie beschädigte und zurückgesetzte Kunstgegenstände öffentlich gegen Baarzahlung versteigert werden. Auch hierdurch sei die Aufmerksamkeit auf diese Auktionen gelenkt.

— Das Himmelfahrtsfest, das wir morgen begehen, ist immer der vierzigste Tag nach Ostern und der zehnte vor Pfingsten, das selbst der fünfzigste ist, wobei Anfangs- und Endtag mitgezählt werden. Seit Ende des vierten christlichen Jahrhunderts begann man, auf den vierzigsten Tag nach Ostern das Fest der Himmelfahrt Christi zu verlegen. Denn vierzig Tage, so berichten die Evangelien, wandelte der Erlöser nach seiner Auferstehung noch auf Erden, offenbarte seine Herrlichkeit als Sieger über den Tod und war somit, wie die erwachende Natur, der verkörperte Beweis für das aus dem Tode hervorgehende neue, immer herrlicher sich entfaltende Leben. In frühester Zeit verbanden die Christen das Gedächtniß der Himmelfahrt Christi mit einem beliebigen der zwischen Ostern und Pfingsten fallenden Tage, die sämmtlich, ihrer natürlichen und geschichtlichen Bedeutung entsprechend, Freudentage waren. Gefastet wurde in dieser Zeit nicht, nicht kniend durfte in den Kirchen gebetet werden; dagegen ging man häufiger als sonst zum Tisch des Herrn und erwies den Armen aus Dankbarkeit gegen den himmlischen Gebenspender reichere Almosen.

— Wir lesen heute im „Pirnaer und Freiberger Anzeiger": „Die Frage der Theilung des Dresdner Landgerichts, welche seiner Zeit so viel Staub aufwirbelte und zahlreiche Petitionen veranlaßte, geht nunmehr ihrer Lösung entgegen, und zwar, wie man uns hierzu heute schreibt, durch die Errichtung eines zweiten Landgerichts in Dresden. Hierdurch wird die Schädigung der vielfachen und gewichtigen Interessen, die nach dem ursprünglichen Plane des Königl. Justizministeriums eingetreten wäre, vermieden. Allerdings kann dies nicht ohne erhebliche Opfer seitens der Stadtgemeinde Dresden abgehen und die städtischen Kollegien werden sich daher demnächst mit dieser wichtigen Frage eingehend zu beschäftigen haben. Der Neubau dieses neuen Dresdner Landgerichtes soll, wie es heißt, in die Südvorstadt zu stehen kommen, und zwar glaubt man, daß das monumentale Gebäude in der Nähe des Königl. Polytechnikums erstehen wird. Die Stadt Dresden besitzt daselbst noch unbebautes, ausgedehntes Areal, welches früher zu dem ehemaligen Stadtgute Räcknitz gehörte." — Dieses Projekt, betr. Errichtung eines Landgerichts II in Dresden, hat, wie wir als ganz sicher annehmen zu dürfen glauben, mit der Errichtung eines Landgerichts außerhalb Dresden nichts zu thun.

— In Folge des hohen Wasserstandes der Elbe kann, nach Mittheilung der Sächs.-Böhm. Dampfschiffahrts-Gesellschaft, der Anschlußverkehr für Frachtgüter nach unterhalb von Mühlberg belegener Stationen kommenden Sonnabend nicht bewirkt werden, weil der Dampfer unter den derzeitigen Wasserverhältnissen die Magdeburger Brücken ꝛc. nicht passiren kann.

— Man bittet uns um Aufnahme folgender Mittheilung: Am 3., 4. und 5. Juni d. J. findet in Zwickau eine Zusammenkunft aller ehemaligen Angehörigen des Kgl. sächs. 6. Infanterie-Regiments Nr. 105 „König Wilhelm II. von Württemberg" statt. Dieses Regimentsfest verspricht einen großartigen Charakter anzunehmen; wetteifern doch die dortigen Behörden, Militärvereine, wie Bürgerschaft, ihren Gästen einen höchst gastfreundlichen Empfang zu bereiten und den Aufenthalt derselben während der Festtage zu einem angenehmen zu gestalten. Zumal der Veranstalter dieser Festlichkeiten, der Kgl. sächs. Militärverein 105er zu Zwickau, hat nichts unversucht gelassen, um die Unterhaltung wechselreich zu bilden und seinen auswärtigen Kameraden, welche das Fest besuchen, gute Quartiere zu beschaffen. Gelegentlich dieses Regimentsfestes wird sich so mancher alter wie junger Kamerad gegenseitig die alten Erinnerungen und Erlebnisse wachrufen, besonders die ehemaligen Angehörigen der Brigade „Prinz Max" und die 1870/71er Kameraden. — Der Preis der Festkarte ist auf 1 Mk. festgesetzt worden. Anmeldungen zu dem Regimentsfeste nimmt Kamerad F. O. Förster,